



PRESSEINFORMATION

VdmK kritisiert Einigung zum Feiertagsgesetz als nicht ausreichend

München, 23. April 2012 - Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. (VdmK) lehnt die angekündigte Einigung zwischen FDP und CSU zur Novellierung des Bayerischen Feiertagsgesetzes als unzureichend ab. Die Koalition hatte angekündigt zukünftig das Tanzverbot am Vorabend eines „stillen Tages“ erst um 2 Uhr beginnen lassen zu wollen. Bisher war an solchen Tagen schon um Mitternacht Schluss.

Dazu Alexander Wolfrum, Vorsitzender des VdmK: „Leider stellt dieser Kompromiss zur Regelung des Feiertagsgesetzes keinerlei Verbesserung für die Veranstalter dar. Gerade in den Großstädten beginnt das Nachtleben meist nicht vor Mitternacht. Die wenigsten Gäste werden eine Veranstaltung besuchen, die bereits nach zwei Stunden wieder beendet ist. Das Bayerische Feiertagsgesetz bleibt auch nach dieser angeblichen Liberalisierung das restriktivste Regelwerk aller Bundesländer und entspricht einfach nicht mehr dem Ausgeh- und Kulturbedürfnis der Bevölkerung. Durch das Feiertagsgesetz lassen sich die Bürger sicher nicht zum Zuhause sitzen zwingen. Sie werden an den sogenannten Tanzverbot-Tagen dann eben mehr Kneipen und Bars aufsuchen oder private Partys organisieren, die von dem Tanzverbot nicht betroffen sind.“
Insgesamt sind neun Tage von den Regelungen des Tanzverbotes betroffen.

Nicht nachvollziehbar ist außerdem, dass auch Konzerte unter das Feiertagsgesetzes fallen. Während bisher in München regelmäßig Konzerte auch an stillen Tagen genehmigt wurden, hat sich die Verwaltungspraxis seit 2010 geändert. Wolfrum weiter: „Konzerte sind Kultur und keine Tanzveranstaltungen und sollten – wie dies in anderen Bundesländern bereits der Fall ist – von den Regelungen des Feiertagsgesetzes ausgenommen werden. Völlig absurd ist die aktuelle Regelung, nach der Veranstalter für Konzerte an stillen Tagen den Ordnungsbehörden Titellisten vorlegen müssen anhand derer die Behörde nachprüft ob die gespielte Musik dem Charakter des stillen Tages angemessen ist oder nicht. Dies grenzt an Zensur und ist internationalen Künstlern nicht zu vermitteln.“

Der VdmK fordert als Minimallösung für eine Neuregelung des Feiertagsgesetzes einen Beginn des Tanzverbotes nicht vor 3 Uhr früh und eine Ausnahme von Konzerten von den Regelungen des Feiertagsgesetzes. „Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. setzt sich damit für eine zeitgemäße Novellierung des Feiertagsgesetzes (FTG) ein, das sowohl den Schutz der Kirchgänger als auch dem Ausgeh- und Kulturbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt“, erklärt Alexander Wolfrum.



Über den VdMK e.V.

Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. vertritt Hallenbetreiber, Konzert- und Kulturveranstalter und Veranstaltungsagenturen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Die Mitglieder verfolgen zusammen das Ziel, München als lebendige Kulturmetropole mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot weiterzuentwickeln. Die Mitglieder des VdMK e.V. zählen mehr als 3 Mio. Besucher pro Jahr auf ihren Veranstaltungen. München ist auch deshalb eine so erfolgreiche Stadt, weil es hier ein einzigartiges Freizeit- und Kulturangebot gibt. Dafür braucht es engagierte Menschen, die bereit sind sich kreativ und unternehmerisch einzubringen. Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. ist ihre starke Vertretung vor Politik, Presse und der Gesellschaft. Der Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. besteht seit 1996.

Mehr Informationen auf der Webseite: <http://verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de/>